

Hygienekonzept Open Air Konzert Musikverein Raisting e.V.

Grundlage bildet die aktuelle Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (derzeit 7. vom 01.10.2020) und das „Corona-Pandemie: Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben“ vom Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst v. 02.07.2020

Der Musikverein Raisting e.V. beabsichtigt am So 11.10.2020 bzw. am 18.10.2020 (Ersatztermin wg. Unsicherheit bzgl. Wetter) am Maibaum/Pfarrheim ausschließlich draußen ein Konzert zu veranstalten.

Zeitraum: 14 bis 15 Uhr.

Der Musikverein Raisting e.V. wird die Notwendigkeit der Einhaltung ihres Hygiene- und Schutzkonzeptes gegenüber Besuchern und Mitwirkenden kommunizieren z.B. durch Durchsagen vor dem Konzert und deren Einhaltung bestmöglich kontrollieren.

1. Äußere Bedingungen

a) Abstände

Der Mindestabstand zwischen allen Teilnehmern (Besucher und Mitwirkende) beträgt 1,50 m - bei Einsatz von Blasinstrumenten und Gesang ist ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Wenn möglich ist auf eine versetzte Aufstellung der Musiker zu achten. Querflöten sowie Holzbläser mit tiefen Tönen sollten auf Grund der höheren Luftverwirbelungen am Rand platziert werden. Die Abstände zum Dirigenten / zur Dirigentin müssen mindestens 2,0 m betragen. Die Plätze der Musiker werden durch Aufstellen von Stühlen klar markiert. Die Abstandsregelung gilt nicht für Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geschwister.

Die Nutzung von Verkehrswegen (Zutritt) wird so angepasst werden, dass ausreichender Abstand (mindestens 1,5m) eingehalten werden kann. Wo erfahrungsgemäß Personenansammlungen entstehen können, werden Schutzabstände der Stehflächen z.B. mit Klebeband auf der Straße markiert.

b) Maskenpflicht / Trennwände

Musiker haben eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen bis sie einen festen Platz eingenommen haben. (Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in diesen Fällen nur für Auf- und Abtritt).

Besucher haben in Innenräumen (Toiletten des Pfarrheims, sofern diese bei einem nur 1h dauernden Konzert genutzt werden) eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Mitwirkende haben in geschlossenen Räumen, in denen sich Gäste aufhalten und der Sicherheitsabstand nicht gewährt werden kann, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

c) Beschränkung hinsichtlich Personen

Bei diesem Konzert unter freiem Himmel sind höchstens 200 Besucher zugelassen. Die zahlenmäßige Beschränkung gilt nicht für die Mitwirkenden. Die Fläche ist ausreichend groß, dass die

Mindestabstände eingehalten werden können. Die Beschränkung wird kontrolliert durch das Aufstellen von Stühlen für die Besucher. Dies gilt für alle unter 1a) genannten Maßnahmen.

Besucher sind nach Möglichkeit im Vorfeld (z. B. bei der Konzertankündigung) darauf hinzuweisen, dass bei Vorliegen von Symptomen nach 2.6 sowie bei einem wissentlichen Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten in den letzten 14 Tagen ein Besuch der Veranstaltung ausgeschlossen ist.

d) Hygieneeinrichtungen

Es soll ausreichend Möglichkeit zur Handhygiene gegeben sein. Sanitärräume sind mit Hand-Desinfektionsmittel-Spendern („bedingt viruzid“), Flüssigseife und Handtrockenmöglichkeit auszustatten (Einmalhandtücher oder Trockengebläse, wobei Jetstream-Geräte nicht erlaubt sind). Sollten Endlostuchrollen vorhanden sein, ist sicherzustellen, dass diese einwandfrei funktionieren und die Weiterförderung der Tuchrolle sichergestellt ist. Gemeinschaftshandtücher sind nicht zulässig.

e) Reinigung

Die Reinigung der Oberflächen sollte vor Beginn und nach Ende des Konzerts, bei besonderer Kontamination auch anlassbezogen dazwischen, erfolgen.

Türklinken und Handläufen sollen zur Vermeidung von Infektionen regelmäßig gereinigt werden. Stühle, Tische und stationäre Instrumente werden desinfiziert oder gereinigt.

f) Ausstattung der Unterrichtsräume / Kondenswasser

Es sollen möglichst Stühle mit glatter, abwischbarer Oberfläche verwendet werden.

Bei Blasinstrumenten darf kein Durchpusten des Instruments beim Ablassen des Kondensats stattfinden. Das Kondensat muss vom Verursacher mit geeigneten Mitteln aufgefangen und fachgerecht entsorgt werden. Die Möglichkeit zur anschließenden Händereinigung muss gegeben sein. Ist dies nicht umsetzbar, dann muss eine Händedesinfektion zur Verfügung stehen.

g) Anwesenheitslisten Konzertbesucher

Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19-Falles unter den Besucherinnen bzw. Besuchern, Mitwirkenden und Personal zu ermöglichen, ist eine Dokumentation mit Angaben von Namen und sicherer Erreichbarkeit (Telefonnummer oder E-Mail-Adresse bzw. Anschrift) einer Person je Hausstand und Zeitraum des Aufenthalts zu führen. Diese Anwesenheitsliste ist zur Dokumentation für einen Monat aufzubewahren. Alle Mitwirkende, Personal und Besucher sind bei der Datenerhebung auf die datenschutzrechtlichen Belange zu informieren.

2. Verhalten (gilt für alle Musiker)

- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sekunden) bzw. Desinfektion der Hände vor Beginn des Unterrichts bzw. der Proben, des Konzerts.
- Abstand halten (mindestens 1,5 m, bzw. 2 m bei Blasinstrumenten)

- Einhalten der Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen)
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln
- Vermeiden des Berührens von Augen, Mund und Nase
- Bei Eintreffen und Verlassen des Unterrichtsgebäudes unter Einhaltung der Abstandsregeln ist grundsätzlich eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Kein unnötiges Aufhalten im Gebäude
- Türgriffe, Lichtschalter etc. nach Möglichkeit nicht mit der Hand betätigen, besser z.B. mit dem Ellenbogen
- Gegenstände wie Instrumente, Notenpulte, Noten, Stifte, Drum-Sticks etc. selbst mitbringen und nicht durchtauschen, keine Tassen oder Becher etc. gemeinsam benutzen.
- Bei Blasinstrumenten ist ein Tausch oder eine Nutzung durch mehrere Personen ausgeschlossen.
- Vereinseigene Leihinstrumente sind vor dem erneuten Verleih vollständig zu desinfizieren
- Personen mit Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten können, wie Atemwegssymptome jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen, dürfen nicht teilnehmen.

3. Personen mit einer Vorerkrankung

Personen, die zu einer Risikogruppe gehören oder Vorerkrankungen haben bzw. deren Erziehungsberechtigte müssen eine individuelle Risikoabwägung vornehmen. Sie/Ihre Erziehungsberechtigten müssen **eigenverantwortlich** über eine Teilnahme an den unter 1a) genannten Maßnahmen entscheiden. Dies gilt insbesondere für:

- Schwangere
- Personen mit Vorerkrankungen, insbesondere des Atmungssystems, Herz-Kreislauf-erkrankungen, Diabetes mellitus, Erkrankungen der Leber oder Niere
- Personen deren Immunsystem durch Medikamente, eine Chemo- oder Strahlentherapie geschwächt ist
- Personen mit Schwerbehinderung
- Personen, bei denen derartige Konstellationen im häuslichen Umfeld bestehen

4. Ausführung

- a) Das vereinseigene Hygienekonzept ist durch den Musikverein Raisting e.V. vor Konzertbeginn Musikern – bei nicht Volljährigen auch deren Erziehungsberechtigten – in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.
- b) Das vereinseigene Hygienekonzept ist den Ausbildern und Dirigenten/Ensembleleitern zur Kenntnis zu bringen.
- c) Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, müssen für alle unter 1a) genannten Maßnahmen Anwesenheitslisten mit Namen, Uhrzeit und Bezeichnung des Raums geführt werden. Die Anwesenheitsliste ist zur Dokumentation für einen Monat aufzubewahren. Alle Mitwirkende, Personal und Besucher sind bei der Datenerhebung auf die datenschutzrechtlichen Belange zu informieren.

- d)** Es empfiehlt sich, dass ein Vereinsverantwortlicher die Einhaltung des vereinseigenen Hygienekonzepts regelmäßig überprüft; insbesondere die Reinigung und das Zurverfügungstellen der notwendigen Materialien.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.